

## Pressemitteilung

Bezirkspressestelle  
PM HW 01/26

### **DGB begrüßt solidarische Finanzierung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in der Handwerkskammer Trier**

25. Juni 2026

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßt ausdrücklich den einstimmig gefassten Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Trier vom 22. Juni 2026 zur Einführung eines solidarischen Umlageverfahrens für die Finanzierung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU).

Kontaktperson:

**Thorsten Schmidt**  
Abteilungsleiter  
Handwerkspolitik RLP/SL

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Rheinland-Pfalz / Saarland**  
Richard-Wagner-Straße 1  
67655 Kaiserslautern  
Telefon: +49 631 3577-6042  
Mobil: +49 170 7939540

Bislang wurden die Kosten der ÜLU überwiegend durch Gebühren getragen, die von den ausbildenden Betrieben für ihre Auszubildenden zu entrichten waren. Mit der nun beschlossenen Umstellung auf einen Gewerk spezifischen Sonderbeitrag werden die Kosten künftig solidarisch innerhalb der jeweiligen Gewerke verteilt. Die Finanzierung erfolgt dabei über einen Grundbetrag sowie einen variablen Anteil, der sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe orientiert.

thorsten.schmidt@dgb.de

*„Gut ausgebildete Fachkräfte sichern die Zukunft unserer Wirtschaft und kommen letztlich allen Betrieben zugute. Deshalb begrüßen wir die Einführung der solidarischen ÜLU-Umlage ausdrücklich. Sie entlastet Ausbildungsbetriebe, verteilt die Kosten gerechter und setzt ein wichtiges Signal für mehr Ausbildungsbereitschaft im Handwerk. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist dies ein richtiger und notwendiger Schritt“,* erklärt Oliver Haeder, AN-Vizepräsident der HWK Trier.

Aus Sicht des DGB ist dies ein wichtiger Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit im Handwerk. Die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte ist eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Branche. Von gut ausgebildeten Gesellinnen und Gesellen profitieren letztlich nicht nur die Betriebe, die ausbilden, sondern alle Unternehmen eines Gewerks. Deshalb ist es richtig, dass künftig auch nicht ausbildende Betriebe einen Beitrag zur Finanzierung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung leisten.

Die neue Regelung entlastet die Ausbildungsbetriebe spürbar und stärkt zugleich die Bereitschaft, Ausbildungsplätze anzubieten. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels sendet die Handwerkskammer Trier damit ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit des Handwerks.

Solidarische Umlageverfahren haben sich bereits in anderen Bereichen des Handwerks bewährt. So wird die Ausbildung in der Bauwirtschaft seit Jahrzehnten erfolgreich gemeinschaftlich finanziert. Auch verschiedene Handwerkskammern in Deutschland haben vergleichbare Modelle eingeführt und damit positive Erfahrungen gesammelt.

Der DGB sieht in dem Beschluss der Vollversammlung ein starkes Bekenntnis zur Fachkräftesicherung und zur gesellschaftlichen Verantwortung des Handwerks. Die Entscheidung stärkt die Ausbildungsleistung der Betriebe und trägt dazu bei, die Lasten der beruflichen Bildung gerechter zu verteilen.

Thorsten Schmidt

Abt. Handwerkspolitik RLP/SL